

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

z1.10.930/85-IA10/89

II-8566 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode
1989 09 01
Wien,
1011, Stubenring 1

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR
Huber und Kollegen, Nr. 4102/J
betreffend Rinderfett (Talg)
für Trockenmilchwerk Hartberg

4060 IAB

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder
Parlament
1017 Wien

1989 -09- 04

zu 4102 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Huber und Kollegen haben am 5. Juli 1989 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 4102/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Gibt es österreichische Qualitätsbestimmungen, die die Beimischung von Rinderfett (Talg) in Milch oder Milchprodukte erlauben ?
2. Ist Ihrem Ressort bekannt, welche Milchersatzstoffe in EG-Ländern derzeit erlaubt sind ?
3. Haben Sie vom Milchwirtschaftsfonds einen detaillierten Bericht über Menge, Herkunft und Verwendungszweck des vom Trockenmilchwerk Hartberg bezogenen Rinderfettes (Talges) erstatten lassen ?
4. Sollte dies der Fall sein: werden Sie diese Unterlagen den Anfragestellern zugehen lassen ?
5. Sollte dies nicht der Fall sein: werden Sie diese Unterlagen vom Milchwirtschaftsfonds anfordern ?"

- 2 -

Diese Anfrage beeindre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Zu IhrerFrage bezüglich Qualitätsbestimmungen, die die Beimischung von Talg in Milch und Milchprodukten zulassen ist zu bemerken, daß diese Frage grundsätzlich nach den lebensmittelrechtlichen Vorschriften zu beurteilen ist und somit in die Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst fällt.

Zu Frage 2:

Die Erzeugung von Milchersatzstoffen ist in den EG-Ländern erlaubt, nur dürfen sie die Bezeichnung "Milch" nicht führen und auch nicht auf den jeweiligen Etiketten in irgendeiner Weise den Eindruck erwecken, daß es sich um Milch handelt. Diese Regelung gilt auch für Schokolade und ähnliche Waren.

Dies ist durch Verordnungen, die im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft kundgemacht wurden, detailliert geregelt.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Nach Auskunft des Milchwirtschaftsfonds liegt dort kein Bericht über die Menge, die Herkunft und den Verwendungszweck des vom Trockenmilchwerk Hartberg bezogenen Rinderfettes im Sinne Ihrer Anfrage auf. Unter Hinweis auf die Beantwortung Ihrer parlamentarischen Anfrage Nr. 3970/J vom 15. Juni 1989 darf festgehalten werden, daß die Milchtrocknung nicht in die Gerenz des Milchwirtschaftsfonds fällt.

Der Bundesminister:

